

Neuregelung im Zusammenhang mit positiven Tests in der Schule:

- Die Daten der Schüler*innen mit positiven Selbsttest werden an das Gesundheitsamt übermittelt.
- Alle weiteren Meldungen im Zusammenhang mit möglichen Infektionen von Schüler*innen entfallen.
- Bestätigt sich der positive Selbsttest oder liegt ein positives Einzelergebnis aus den Pool-Testungen vor, schickt das Gesundheitsamt diesen einzelnen Schüler für 10 Tage in Isolation. Eine Freitestung ist ab Tag 7 möglich.
- Kontaktpersonenermittlungen im schulischen Umfeld finden nicht mehr statt.
- Quarantänen für nicht infizierte Schüler*innen können sich nur aus Kontakten im häuslichen Umfeld ergeben.
- Schulische Kontakte führen nicht mehr zu Quarantänefestsetzungen.
- **Das intensiverte Testregime beginnt, sobald ein positiver Selbsttest vorliegt.**
- Jede*r Schüler*in führt bei der **Rückkehr aus Isolation** (infizierte Personen) **oder Quarantäne** (Kontaktpersonen aus dem häuslichen Umfeld) einen **Selbsttest vor Unterrichtsbeginn** durch. Dies gilt in gleicher Weise für SuS, die **nach Erkrankung** wieder in die Schule zurückkehren.